



CSU-Fraktion im Bezirksausschuss 6 Sendling

Sprecher: Andreas Lorenz

Kein Bürger darf von einer Bürgerversammlung ausgeschlossen werden bzw. durch mangelhafte städtische Organisation davon abgehalten werden, daran teilzunehmen!

Nachdem es die erste Sitzung nach der diesjährigen Bürgerversammlung ist, beantragt die CSU-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 1 eine Diskussion zur „Organisation der Bürgerversammlung“. Ferner bringt sie folgenden Antrag ein (der gerne auch gleich mit behandelt werden kann bzw. für die nächste BA-Sitzung eingebracht wird):

Der Bezirksausschuss 6 Sendling beantragt eine zusätzliche Bürgerversammlung im Frühjahr 2022

Begründung:

Bei der Bürgerversammlung 2021 wurde aufgrund der strikten Corona-Einlasskontrollen etlichen Bürgern zunächst der Einlass verwehrt, da die Halle in der Gaißacher Str. angeblich überfüllt war. Ferner sind aufgrund der langen Wartezeit von mehr als 45 Minuten mehrere Bürger, die in der Schlange gestanden haben wieder heimgegangen. D.h. es wurde etlichen Bürgern entweder ausdrücklich ihr demokratisches Grundrecht auf eine Teilnahme an der Bürgerversammlung verwehrt oder aber sie wurden durch die mangelhafte Organisation und die lange Wartezeit „entmutigt“ und indirekt dazu gebracht heimzugehen und auf ihr demokratisches Grundrecht verzichten zu müssen. Diese Bescheidung von Bürgerrechten wurde auch dadurch nicht geheilt, dass später (nachdem sich einige Bürger in der Halle bereit erklärt hatten, auf die Mindestabstände zu verzichten) einigen weiteren Bürgern (aber evtl. auch nicht allen wartenden Bürgern) dann der Zutritt zur Bürgerversammlung doch noch ermöglicht wurde. Auch dürften einige Bürger, denen zunächst der Eintritt ausdrücklich verwehrt wurde, daraufhin heimgegangen sein.

Ferner sollten wir als Bezirksausschuss auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht wir für die Organisation der Bürgerversammlung verantwortlich sind, sondern die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München. Es soll ferner dargestellt werden, welche städtischen Stellen hierfür genau verantwortlich waren, z.B. das zu wenige Ordner (nämlich nur 2) anwesend waren, die den Einlass geregelt haben. Ferner gab es auch keine ausreichende und vernünftige Information für die in der Schlange wartenden Bürger – wer wäre hierfür eigentlich verantwortlich gewesen?

Auch wenn durch eine zusätzliche Bürgerversammlung diese Bürgerrechtseingriffe nicht geheilt werden, wäre es dennoch eine Möglichkeit, den interessierten Bürgern Ihre Mitwirkungsrechte zu stärken und sich auch für die organisatorischen Mängel zu entschuldigen.